



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
05. Dezember bis zum 09. Dezember 2022**



Stand: 30. November 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 05.12.2022

Große Strafkammern

Saal 188

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLS 11/22

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems) wegen des Verdachts des bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie des tateinheitlichen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.01.2022 bei einer Verkehrskontrolle in Lingen unter Drogeneinfluss bestanden zu haben. Im Anschluss an die Verkehrskontrolle sollen bei der Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten circa 2,3kg Marihuana gefunden worden sein, die überwiegend zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein sollen. Ferner soll in der Wohnung griffbereit eine Schlagwaffe gefunden worden sein, welche im Bedarfsfall gegen Personen zum Einsatz gebracht werden sollte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 17/22

mit Fortsetzungen
am 09.12.2022
und 16.12.2022,
jeweils 9:00 Uhr,
Saal 3

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 67-jährige Angeklagte aus Bad Grund wegen des Vorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung, der Bedrohung sowie der Sachbeschädigung.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.05.2021 in Freren im Rahmen einer Auseinandersetzung mit ihrem Mitbewohner eine Tasse mit heißem Tee nach diesem geworfen zu haben. Die Tasse soll den Mitbewohner zwar nicht getroffen haben, jedoch das heiße Wasser.

Weiter wird ihr vorgeworfen am 23.05.2022 am Busbahnhof in Freren ein vorbeilaufendes Ehepaar mit den Worten, sie sollen sich „verpissen oder sie werde sie erschießen“, angegangen zu sein. Dabei sei sie auf das Ehepaar zugegangen.

Am 11.07.2021 soll die Angeklagte ferner eine Verkäuferin in einer Bäckerei in Freren mit einem Messer bedroht und dabei gesagt haben, sie werde „euch alle“ umbringen.

In der Nacht vom 17. auf den 18.10.2021 soll die Angeklagte darüber hinaus den Wasserbrunnen einer Pizzeria in Freren umgestoßen

haben, wodurch dieser zerbricht und ein Sachschaden von EUR 300,00 entstanden sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 11 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

21. Große Jugendkammer - Berufung

10:00 Uhr

21 Ns 19/22

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Bersenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 23.06.2022 aufgrund rechtskräftiger Feststellungen wegen versuchten Diebstahls in Tatmehrheit mit Diebstahl in Tatmehrheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln unter Einbeziehung einer vorangegangenen Verurteilung zu einer Jugendstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Am 7.10.2019 führte der Angeklagte in Bersenbrück circa 0,2 g Marihuana bei sich.

Am 15.05.2019 steckte der Angeklagte in einem Lebensmittelgeschäft in Bersenbrück Ware im Gesamtwert von knapp EUR 4,00 ein, ohne sie zu bezahlen.

Am 23.07.2019 drang der Angeklagte mit zwei weiteren Personen in ein Grundstück in Wallenhorst ein. Nachdem sie keine stehlebenswerten Gegenstände gefunden hatten, verließen sie das Grundstück wieder.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelfer geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

8:30 Uhr

7 Ns 95/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 61-jährigen Angeklagten aus Spelle.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 07.07.2022 wegen Sachbeschädigung in 3 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 40,00

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 24. auf den 25.05.2021 in Spelle die Garage des mutmaßlichen Geschädigten mit

zwei Hakenkreuzen und dem Schriftzug „MAMBA“ besprüht zu haben. Im Anschluss soll der Angeklagte das Fahrzeug einer weiteren mutmaßlichen Geschädigten ebenfalls besprüht und zerkratzt, sowie das Tor des angrenzenden Grundstücks mit dem Wort „Arschloch“ besprüht haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

7 Ns 55/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Glückstadt.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 17.03.2022 wegen der gemeinschaftlichen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.11.2020 zusammen mit einem bereits rechtskräftig verurteilten weiteren Mittäter mit dem Zug von den Niederlanden kommend im Bereich Bad Bentheim in die Bundesrepublik eingereist zu sein und dabei in ihren mitgeführten Taschen insgesamt circa 130,00g Marihuana mit sich geführt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelferin geladen.

Dienstag, 06.12.2022

Große Strafkammern - Berufungen

Saal 188

21. Große Jugendkammer

12:30 Uhr

21 Ns 23/22

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 19.07.2022 wegen Bedrohung und Diebstahl unter Einbeziehung einer weiteren Verurteilung des Amtsgerichts Hameln zu einer Jugendstrafe von 11 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 21. – 27.11.2021 dem mutmaßlichen Geschädigten eine Nachricht per WhatsApp übermittelt zu haben, in der er ihm angekündigt haben soll, er würde ihm das Genick brechen.

Weiter wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 22.11.2021 einem anderen mutmaßlichen Geschädigten ein Fahrrad im Wert von circa EUR 200,00 entwendet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelferin geladen.

14:15 Uhr

21 Ns 22/22

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Rieste.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 07.07.2022 wegen vorsätzlicher Körperverletzung unter Einbeziehung einer weiteren Verurteilung zu einer Einheits-Jugendstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in den früheren Morgenstunden des 22.08.2021 am Alfsee zunächst in eine verbale Auseinandersetzung mit dem dortigen Sicherheitspersonal geraten zu sein. Der Angeklagte soll den mutmaßlichen Geschädigten, welcher das Sicherheitspersonal nach Feuer gefragt haben soll, beschimpft haben und ihm hinterhergegangen sein. Er soll ihn mehrfach im Bereich des Kopfes geschlagen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger, 1 Bewährungshelfer und 1 sonstiger Beteiligter geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5.Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 Ns 128/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 13.07.2022 wegen Nötigung und Bedrohung zu einer Gesamtgeldstrafe von 45 Tagessätzen zu je EUR 20,00

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.09.2021 in Bramsche während eines Nachbarschaftsstreites den mutmaßlichen, am Streitgeschehen unbeteiligten Geschädigten aufgefordert zu haben, sich zu „verpissen“, andernfalls werde er ihn „totschlagen“. Nachdem der Nachbar des Angeklagten sowie der mutmaßliche Geschädigte sich in die Wohnung des Nachbarn zurückgezogen haben sollen, soll der Angeklagte geklingelt und gegenüber dem mutmaßlichen Geschädigten geäußert haben „Komm mit in den Keller. Ich mach dich tot.“

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 Ns 138/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 70-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.07.2022 wegen Beleidigung in 3 Fälle zu einer Gesamtgeldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 25,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.02.2022 der mutmaßlichen Geschädigten im Bus gegenüber geäußert zu haben „Was willst du Schlampe“ und ihr später ins Gesicht gespuckt zu haben. Der Angeklagte soll die mutmaßliche Geschädigte als Fahrkartenkontrolleurin erkannt haben, da sie ihn bereits zuvor mehrfach kontrolliert haben soll. Nachdem Beamte des Polizeidienstes hinzugezogen worden sein sollen, soll der Angeklagte erneut gegenüber der mutmaßlichen Geschädigten geäußert haben, dass sie eine Schlampe sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Mittwoch, 07.12.2022

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 19/22

mit Fortsetzungen
am
14.12.2022 und
21.12.2022 jeweils
9:00 Uhr, Saal 3

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 42-jährige Angeklagte, zzt. JVA Vechta, und den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Cloppenburg wegen des Vorwurfs der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie des tateinheitlich begangenen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in einer Mehrzahl von Fällen.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 31.08.2019 – 30.10.2019 in 18 Fällen Hartdrogen (Heroin und Kokain) von verschiedenen niederländischen Betäubungsmittelhändlern bezogen zu haben. Nach Absprachen mit den Händlern sollen sich die Angeklagten teilweise selbst in die Niederlande begeben haben und die Betäubungsmittel zum gewinnbringenden Weiterverkauf in die Bundesrepublik eingeführt haben. Die anderen Fahrten sollen durch zwei gesondert verfolgte Personen erbracht worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 2 Zeugen geladen.

Donnerstag, 08.12.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 Ns 6/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Rheine.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 16.02.2022 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 35,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.09.2020 in Salzbergen den mutmaßlichen Geschädigten ohne rechtfertigenden Grund mindestens 2 Stufen an einem Hauseingang hinuntergeschubst zu haben. Der mutmaßliche Geschädigte soll hierdurch eine Handfraktur sowie diverse Hämatome und Prellungen erlitten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

7 Ns 50/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 15.03.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit vorsätzlichem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen in Höhe von je EUR 60,00. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 2 Monaten Kraftfahrzeuge aller Art im Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.07.2020 in Papenburg öffentliche Straßen befahren zu haben, nachdem er zuvor Betäubungsmittel zu sich genommen haben soll. Ferner soll er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sein. Das von ihm geführte Fahrzeug soll nicht haftpflichtversichert gewesen sein.

Bei der anschließenden Überprüfung der Personalien an der Wohnanschrift des Angeklagten sollen zudem circa 1,5g Marihuana bei dem Angeklagten gefunden worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelferin geladen.

14:00 Uhr

7 Ns 100/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen-Damaschke.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 24.05.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 18 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 3 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 13.04.2021 – 20.08.2021 mehrfach, mindestens einmal wöchentlich öffentliche Straßen befahren zu haben, ohne eine gültige Fahrerlaubnis zu besitzen. Bei einer der Fahrten am 21.08.2021 soll der Angeklagte unter dem Einfluss von Amphetaminen gestanden haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 09.12.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 Ns 139/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta.

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 22.08.2022 wegen Diebstahls in 3 Fällen, in einem Fall im Versuch, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.03.2021 zusammen mit einem weiteren, gesondert verfolgten Mittäter einen LCD-Fernseher aus einem Discount-Markt in Bad Laer entwendet zu haben.

Im Anschluss sollen der Angeklagte und sein Mittäter das Geschäft erneut betreten haben und zwei Einkaufswagen randvoll mit Lebensmitteln befüllt haben. Sie sollen beabsichtigt haben, unbemerkt mit den Lebensmitteln nach draußen zu gelangen, ohne die Ware zu bezahlen. Der Angeklagte sowie der Mittäter sollen sich

beobachtet gefühlt haben und daraufhin das Geschäft verlassen haben.

Weiter wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 13.04.2022 erneut einen Discount-Markt in Westerkappeln mit einem weiteren, unbekanntem Mittäter aufgesucht zu haben. Dort sollen die Täter 17 Akkus im Wert von jeweils 39,99 € sowie weitere Waren im Gesamtwert von 1.461,64 € entwendet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

11:30 Uhr

5 Ns 132/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Coolendoorn, Niederlande.

Das Amtsgericht Meppen hat mit Urteil vom 13.07.2022 den Einspruch des Angeklagten gegen den Strafbefehl vom 01.03.2022 wegen dessen Nichterscheinens verworfen.

Gegen den Angeklagten war mit Strafbefehl des Amtsgerichts Meppen vom 01.03.2022 wegen Vortäuschens einer Straftat eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 30,00 verhängt worden.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 10.09.2020 gegenüber der Polizeiwache in Meppen den Diebstahl seines PKWs, Marke Tesla, Modell X, angezeigt zu haben, obgleich er gewusst haben soll, wo sich das Fahrzeug befunden haben soll.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

7 Ns 105/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen hat den Angeklagten am 20.10.2021 freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.06.2018 in einem Chatraum im Zusammenhang mit einem Fußballspiel zwei Bilder von Adolf Hitler mit den Worten „SCHON WIEDER IN MOSKAU VERLOREN“ sowie „BLJAD NICHTMAL IM SOMMER KANN MAN EUCH NACH RUSSLAND SCHICKEN“ geteilt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

8:30 Uhr

9 Ns 21/22

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Schüttorf.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 24.05.2022 wegen Beleidigung in 2 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gesamtgeldstrafe von 110 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.12.2021 einen Supermarkt betreten zu haben, ohne, wie vorgeschrieben, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Auf den Hinweis des Sicherheitsmitarbeiters soll der Angeklagte ihm entgegnet haben „Wer bist du, du Arsch, du bist kein Polizist!“ Darauf soll der Sicherheitsmitarbeiter den Angeklagten mit den Händen aus dem Laden geschoben haben. Kurze Zeit später soll der Angeklagte zurückgekommen sein und dem Sicherheitsmitarbeiter unvermittelt ins Gesicht geschlagen haben.

Weiter wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 19.01.2022 - auch wieder ohne eine Maske - eine Postfiliale betreten zu haben. Auf den Hinweis einer Mitarbeiterin, soll er diese als „blöde Kuh“ betitelt haben und die anwesenden Kunden als „Idioten“ bezeichnet haben, weil diese sich an die Maskenpflicht gehalten haben sollen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

10:00 Uhr

9 Ns 20/22

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 15.07.2022 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von November 2020 bis Januar 2021 Leistungen nach dem SGB II bezogen zu haben, die erheblichen Änderungen zu seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen jedoch nicht mitgeteilt zu haben. So soll der Angeklagte Einkünfte aus einer Tätigkeit verschwiegen haben, die dazu geführt haben sollen, dass ihm keine Leistungen zustehen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.